



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2021/0670

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

19.04.2021

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Rat der Stadt Leverkusen	19.04.2021	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Nächtliche Ausgangssperre zurücknehmen
- Antrag der FDP-Fraktion vom 17.04.2021

Hinweis des Fachbereichs Oberbürgermeister, Rat und Bezirke:

Entsprechend § 3 Absatz 4 a) der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Leverkusen, seine Ausschüsse und die Bezirksvertretungen ist durch den Rat am 19.04.2021 zu entscheiden, ob der verspätet zugegangene Antrag auf die Tagesordnung genommen wird.

Anlage/n:

0670 - Antrag

An den
Oberbürgermeister
Rathaus
Uwe Richrath
Friedrich- Ebert-Platz 1
51373 Leverkusen

Leverkusen, den 17.04.2021
FDP Ratsfraktion

Im Rat der
Stadt Leverkusen

Dr. Monika Ballin-Meyer-Ahrens
Jörg Berghöfer
Valeska Hansen

Geschäftsführerin
Agnes Pötz

Dönhoffstr. 99
51373 Leverkusen

Tel: 0214 - 202 7439

info@fdp-ratsfraktion-lev.de

Nächtliche Ausgangssperre zurücknehmen

Sehr geehrter Oberbürgermeister Richrath,

die FDP Ratsfraktion bittet Sie, folgenden Dringlichkeitsantrag auf die Tagesordnung des Rates am 19.04.2021 zu setzen:

Die nächtliche Ausgangssperre in Leverkusen von 21.00 bis 5.00 Uhr wird umgehend zurückgenommen.

1. Eine Ausgangssperre schadet. Leute werden in den Bereich der privaten Wohnung gedrängt und die Zahlen steigen. Wir sollten aus den Fehlern anderer lernen, statt sie nachzuahmen. In Frankreich ist die nächtliche Ausgangssperre ebenso gescheitert wie in Bayern und BaWü. Dazu auch der lesenswerte Artikel von ntv zum Scheitern der Ausgangssperren in Frankreich: <https://bit.ly/2RA6Xfz>
2. Eine Ausgangssperre ist unnütz. Aerosol-Forscher warnen seit einigen Tagen davor, dass die Ansteckungsgefahr drinnen lauert, draußen gibt es so gut wie kein Infektionsgeschehen. Sie verweisen darauf, dass eine Ausgangssperre keinen Effekt hat. Die ÄrzteZeitung berichtet dazu: <https://bit.ly/3af35r5>
3. Eine Ausgangssperre ist unverhältnismäßig. Sie schränkt unsere Grundrechte massiv ein und hat zudem auch noch einen negativen Effekt für den Gesundheitsschutz. Sie ist weder geeignet noch verhältnismäßig und nimmt den Menschen einen der wenigen, verbliebenen Freiräume. Nach einem langen Homeoffice-Tag einen abendlichen

Spaziergang zu machen, ist keine Gefahr für die Gesundheit und keine Gefährdung sondern wichtig!

4. Eine Ausgangssperre ist unverhältnismäßig den Bürgerinnen und Bürgern gegenüber, die bereits geimpft sind oder aus beruflichen Gründen sehr regelmäßig getestet werden, und damit von ihnen offensichtlich keine Ansteckungsgefahr ausgeht.
5. Statt einer nächtlichen Ausgangssperre wäre eher eine Motivation der Menschen angesagt, sich möglichst viel im Freien aufzuhalten und dort mit Abstand Sport zu treiben oder sozialen Austausch zu pflegen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Monika Ballin-Meyer-Ahrens
Fraktionsvorsitzende